Terminbestimmung 26 11 19
842K 2

Amtsgericht Frankfurt am Main 12.11.2026

842 K 2/25

Beschluss
Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Mittwoch, 17. Februar 2027, 10:00 Uhr,
im Amtsgericht Frankfurt am Main,
Heiligkreuzgasse 34, Saal/Gebäude 202 A,

versteigert werden:

Das im Grundbuch von Eschborn Blatt 4210 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
4	Eschborn	2	85/6	Gebäude- und Freifläche, Ludwig-Erhard-Straße 3	6159

Bürogebäude mit Tiefgarage: 6 Vollgeschosse, 7. Geschoss als Staffelgeschoss für Technik, 2-geschossiger Vorbau, mehrfach unterkellert mit Tiefgarage im 1. und 2. UG.
Nutzfläche insgesamt ca. 17.955,10 m², ca. 293 Tiefgaragenstellplätze und ca. 20 Außenstellplätze. Baujahr ca. 2001, Teilsanierung ca. 2018.

Die erste Beschlagnahme ist wirksam geworden am 08.02.2025.

Der Verkehrswert gemäß § 74 a Absatz 5 ZVG wurde festgesetzt auf:
33.950.000,00 € zuzüglich 18.710,00 € für das Zubehör, insgesamt auf 33.968.710,00 €.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter
www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFFXXX,
1 Woche vor Termin unter Angabe des Kassenzeichens: **138045002010**.